



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
31. Januar 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 128

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/67/666)]

67/235. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/212 B vom 31. März 1998 und ihren Beschluss 57/573 vom 20. Dezember 2002,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 65/243 A und B vom 24. Dezember 2010 beziehungsweise 30. Juni 2011 und 66/232 A und B vom 24. Dezember 2011 beziehungsweise 21. Juni 2012,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/231 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/290 B vom 18. Juni 2003, 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/257 vom 8. Mai 2006, 61/245 vom 22. Dezember 2006, 63/276 vom 7. April 2009, 64/259 vom 29. März 2010 und 66/257 vom 9. April 2012,

nach Behandlung der Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie der Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer für den am 31. Dezember 2011 abgelaufenen Zeitraum über die Vereinten Nationen¹, das Internationale Handelszentrum², die Universität der Vereinten Nationen³, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen⁴, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen⁵, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten⁶, das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen⁷, die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge⁸, den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Natio-

¹ Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 5, Vol. I und Korrigenda (A/67/5 (Vol. I) und Corr.1 und 2).

² Ebd., Vol. III (A/67/5 (Vol. III)).

³ Ebd., Vol. IV (A/67/5 (Vol. IV)).

⁴ Ebd., Supplement No. 5A (A/67/5/Add.1).

⁵ Ebd., Supplement No. 5B (A/67/5/Add.2).

⁶ Ebd., Supplement No. 5C (A/67/5/Add.3).

⁷ Ebd., Supplement No. 5D (A/67/5/Add.4).

⁸ Ebd., Supplement No. 5E (A/67/5/Add.5).



nen⁹, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen¹⁰, das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen¹¹, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung¹², das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste¹³, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind¹⁴, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹⁵ und die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen)¹⁶, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer¹⁷, der Berichte des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über die Vereinten Nationen für den am 31. Dezember 2011 abgelaufenen Zweijahreszeitraum¹⁸ und über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über die Fonds und Programme der Vereinten Nationen für die am 31. Dezember 2011 abgelaufene Finanzperiode¹⁹ sowie des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰,

1. *nimmt* die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Berichte und Prüfungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen¹⁻¹⁶ an;

2. *billigt* die Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰ an;

4. *bekräftigt*, dass der Rat der Rechnungsprüfer völlig unabhängig und alleine für die Durchführung der Rechnungsprüfungen verantwortlich ist;

5. *beschließt*, die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer über den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien unter den jeweiligen die Strafgerichtshöfe betreffenden Tagesordnungspunkten weiter zu behandeln;

⁹ Ebd., *Supplement No. 5F* und Korrigendum (A/67/5/Add.6 und Corr.1).

¹⁰ Ebd., *Supplement No. 5G* (A/67/5/Add.7).

¹¹ Ebd., *Supplement No. 5H* und Korrigendum (A/67/5/Add.8 und Corr.1).

¹² Ebd., *Supplement No. 5I* und Korrigendum (A/67/5/Add.9 und Corr.1).

¹³ Ebd., *Supplement No. 5J* (A/67/5/Add.10).

¹⁴ Ebd., *Supplement No. 5K* (A/67/5/Add.11).

¹⁵ Ebd., *Supplement No. 5L* (A/67/5/Add.12).

¹⁶ Ebd., *Supplement No. 5M* und Korrigendum (A/67/5/Add.13 und Corr.1).

¹⁷ A/67/173.

¹⁸ A/67/319, Abschn. I und II.

¹⁹ A/67/319/Add.1.

²⁰ A/67/381.

6. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die fortlaufend hohe Qualität seiner Berichte, insbesondere in Bezug auf seine Stellungnahmen zur Verwaltung der Ressourcen und zur Verbesserung der formalen Gestaltung der Rechnungsabschlüsse;
7. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer^{18,19};
8. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen sicherzustellen, die Programmleiter weiter für die Nichtumsetzung der Empfehlungen zur Rechenschaft zu ziehen und die tieferen Ursachen der durch den Rat aufgezeigten Probleme wirksam anzugehen;
9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer eine umfassende Erklärung für Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen zwei Jahre oder mehr zurückliegen;
10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenpflichtigen Amtsträger zu benennen;
11. *nimmt mit tiefer Sorge davon Kenntnis*, dass die vom Rat der Rechnungsprüfer schon zuvor aufgezeigten systemischen Probleme im Zusammenhang mit der Rechnungslegung für Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgüter, der Barmittelverwaltung und dem Beschaffungs- und Vertragsmanagement weiter auftreten, und betont in dieser Hinsicht, dass die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer vorrangig umgesetzt werden müssen;
12. *verweist* auf die Ziffern 45 und 46 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, *ersucht* die betreffenden Institutionen der Vereinten Nationen, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die darin angesprochenen Fragen anzugehen, und *ersucht* den Beratenden Ausschuss, den Rat zu ersuchen, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
13. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Rat der Rechnungsprüfer in den Rechnungsabschlüssen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für den am 31. Dezember 2011 abgelaufenen Zweijahreszeitraum auf einen „sonstigen Sachverhalt“ im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer geringen Mittel- und Barmittelausstattung auf die interne Kontrolle des Hilfswerks hingewiesen hat, und *ersucht* den Generalsekretär, für die zügige Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu sorgen;
14. *stellt außerdem mit Besorgnis fest*, dass der Rat der Rechnungsprüfer in den Rechnungsabschlüssen von UN-Frauen für den am 31. Dezember 2011 abgelaufenen Zeitraum eine „Hervorhebung eines Sachverhalts“ vorgenommen hat, nämlich dass das System der internen Kontrolle von UN-Frauen für die Aufsicht über die Tätigkeiten, Projekte und Programme während des Jahres nicht genügend gereift ist, um seine konsequente Anwendung auf die gesamte Tätigkeit der Einheit zu gewährleisten, und auf einen „sonstigen Sachverhalt“ hingewiesen hat, nämlich dass die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten an UN-Frauen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt ist, und *ersucht* den Generalsekretär, für die zügige Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu sorgen;
15. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Berichten und Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Großprojekten zur Umgestaltung der Geschäftsprozesse der Vereinten Nationen;

16. *verweist* auf die Ziffern 21 bis 27 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, alle diesbezüglichen Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und des Beratenden Ausschusses vorrangig umzusetzen;

17. *verweist außerdem* auf die in den Ziffern 21 bis 26 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen erwähnten Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Großprojekten zur Umgestaltung der Geschäftsprozesse und legt dem Generalsekretär nahe, diese Empfehlungen bei der Vorbereitung künftiger Initiativen vergleichbarer Größenordnung und Komplexität zu berücksichtigen, darunter die Initiativen zur institutionellen Umstrukturierung;

18. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Erfolg der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor bei den Vereinten Nationen, den Friedenssicherungseinsätzen, der Universität der Vereinten Nationen und UN-Frauen nach wie vor stark gefährdet ist, und ersucht den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, alle Leiter der Institutionen der Vereinten Nationen zu bitten, geeignete Maßnahmen zur Verringerung dieser Gefährdung zu ergreifen und der Versammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

19. *betont*, dass das ergebnisorientierte Management ein zentrales Managementinstrument zur Verbesserung der Leistung und zur Gewährleistung der erwarteten Ergebnisse auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erteilten Mandate ist;

20. *betont außerdem*, dass die wirksame Anwendung des ergebnisorientierten Managements eine konstante Schwerpunktsetzung der Organisation auf Ergebnisse und daher ein konstantes und zielgerichtetes Engagement der hochrangigen Führungskräfte erfordert, und legt in dieser Hinsicht dem Generalsekretär nahe, die Verantwortung für die Anwendung des ergebnisorientierten Managements einer hochrangigen Führungskraft zuzuweisen;

21. *bedauert*, dass der Rat der Rechnungsprüfer erhebliche Mängel bei der Durchführung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens bei den Vereinten Nationen festgestellt hat, und fordert den Generalsekretär in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, diese Mängel vorrangig zu beheben;

22. *bekräftigt* ihre Resolution 62/224 vom 22. Dezember 2007.

62. Plenarsitzung
24. Dezember 2012